

STATUT DES PALLOTTI-INSTITUTS AN DER PTHV

GESCHICHTLICHE VORBEMERKUNG

1. Im Jahr 1943 wurde das Sankt Vinzenz Pallotti-Institut im Generalat der Gesellschaft des Katholischen Apostolates in Rom gegründet mit dem Ziel, wissenschaftliche Studien über das Leben und die Werke des damals noch ehrwürdigen Vinzenz Pallotti zu fördern.
2. 1946 wurde die Bibliothek „Schriften des Katholischen Apostolates“ dem Institut angeschlossen (Acta SAC I, 1947, S. 18).
3. Im Dekret, das das Generalkapitel 1947 erließ, wird erklärt, daß: „der Generalrat die Aufgabe hat, die Normen dieses Instituts weiter zu erarbeiten und festzusetzen“ (Acta SAC I, 1947, S. 25).
4. Seit 1996 regelt das Sankt Vinzenz Pallotti-Institut in Rom die Ausübung der eigenen Tätigkeit gemäß dem Statut, das vom Generalrat der Gesellschaft des Katholischen Apostolates formuliert und approbiert wurde (6. Februar 1996).
5. In seinem Schreiben vom 16. Dezember 2008 an Provinzial P. Hans-Peter Becker ermutigt Generalrektor P. Fritz Kretz dazu, auch in Deutschland ein solches Pallotti-Institut für den gesamten deutschsprachigen Raum als „ein offenes Zentrum für alle pallottinischen Gruppen und Mitglieder der UNIO“ zu gründen, damit möglichst „alle Sprachgruppen unserer Gesellschaft ein solches Institut haben“.

NATUR UND ZIEL

6. Das deutschsprachige Pallotti-Institut ist ein pallottinisches Werk, das an der Hochschule der Gesellschaft des Katholischen Apostolats in Vallendar besteht.
7. Es ist als Studien- und Forschungszentrum über das Leben des Heiligen, den Ursprung des Charismas, die Gründung des Katholischen Apostolates und dessen Entwicklung errichtet und wird dabei die geschichtlich-kulturellen Aspekte und die Entwicklung des pallottinischen Gedankens vor allem im deutschsprachigen Raum im Blick haben.

AUFGABEN

8. Das Pallotti-Institut in Vallendar erreicht das eigene Ziel durch die Ausübung der folgenden Tätigkeiten:
9. Sammlung von Büchern und Beiträgen über Pallotti und sein Werk sowie von Schriften über die Geschichte der deutschsprachigen Gliedgemeinschaften der UNIO (Bibliothek der PTHV).
10. Förderung der pallottinischen Forschungen in Zusammenarbeit mit Fachleuten auf diesem Gebiet und in Kontakt mit den Gliedgemeinschaften der UNIO sowie den Pallotti-Instituten anderer Sprachräume.
11. Vorbereitung von Veröffentlichungen über Pallotti, pallottinische Themen sowie die Geschichte der deutschsprachigen Gliedgemeinschaften und Gruppen der UNIO.
12. Organisation von Veranstaltungen zu Studium und Vertiefung von aktuellen pallottinischen Themen (Veranstaltungen zu Studium und Formation sowie zu pastoralen Konzepten und deren Konsequenzen, zu Impulsen Pallottis für die Theologie und Romfahrten „Auf den Spuren Pallottis“) mit dem Ziel der Formation der UNIO-Mitglieder und der spirituellen Durchdringung des bereits Gewußten.
13. Vernetzung und Zusammenarbeit der Werke im deutschsprachigen Raum und Anlaufstelle für die ganze UNIO bei pallottinischen Fragen, Sammlung pallottinischer Er-

fahrungen sowie Förderung des UNIO-Zugehörigkeitsgefühls bei allen Mitgliedern.

14. Förderung der pallottinischen Studien unter den UNIO-Mitgliedern, um ihr Interesse zu steigern und um die Kontinuität der Forschung zu sichern.

ANBINDUNG AN DIE HOCHSCHULE

15. Das Pallotti-Institut der deutschsprachigen pallottinischen Gemeinschaften ist unter dem Titel „Arbeitskreis Pallottinische Forschung“ in das an der PTHV bestehende „Institut für Theologie und Geschichte religiöser Gemeinschaften“ eingegliedert. Als solches entfaltet es seine Tätigkeiten unter der Leitung des Moderator Generalis der Hochschule.

LEITUNG

16. Die Leitung des Pallotti-Instituts besteht aus einem Direktor bzw. einer Direktorin¹, dem ein Rat zur Seite steht. Dieser Rat wird von mindestens drei Beratern gebildet, die mit ihm zusammenarbeiten und die Vielfalt der UNIO widerspiegeln.

17. Die Ratsmitglieder des Pallotti-Instituts werden vom Moderator Generalis für die Dauer von 3 Jahren nach vorheriger Beratung mit den interessierten Autoritäten² ernannt.

DIREKTOR

18. Das Pallotti-Institut wird von einem durch den Moderator Generalis ernannten Direktor geleitet. Die Ernennung des Direktors erfolgt jeweils für drei Jahre und kann verlängert werden.

19. Für die Tätigkeit des Pallotti-Instituts erstellt der Direktor des Instituts in Abstimmung mit seinem Rat einen Plan und einen jährlichen Kostenvoranschlag, der vom Moderator Generalis der Hochschule approbiert wird.

APPROBATION

20. Das vorliegende Statut wurde vom Moderator Generalis der Hochschule am 4. April 2010 approbiert und ist bis auf Widerruf gültig.

Friedberg, 19. April 2010

P. Hans-Peter Becker, SAC

Moderator Generalis

¹ Der besseren Lesbarkeit willen wird im folgenden Text nur die männliche Form verwendet.

² Unter anderem: Deutscher Koordinationsrat, Herz-Jesu-Provinz, Schweizer Provinz, Theologische Fakultät.